

Stadt Willich

**Schulentwicklungsplan
2016 - 2021**

Eckpunkte

8.4.2016

**DR. GARBE
& LEXIS**



Beratung für Kommunen und Regionen

Version 2.2

Ulrike Lexis, Wolfgang Richter

Reckenberger Str. 59

33332 Gütersloh

Telefon +49 5241 / 708652

Fax +49 5241 / 708653

Email: garbe@garbe-lexis.de

lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: <http://www.garbe-lexis.de>

Gütersloh, den 8.4.2016

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	6
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	7
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	9
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	10
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA	13
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	15
1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog	17
2. Erstellung der Prognoserechnung	18
2.1 Verwendete Daten	18
2.2. Weiterer Lesehinweis	19
2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	19
2.2.2 Prognose der Einschulungen	20
2.2.3 Neubaugebiete und Flüchtlinge	25
2.2.4 Elternwahlverhalten bei der Einschulung	25
2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	26
3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	29
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	29
3.2 Schulen der Sekundarstufe	32
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	32
4. Trend-Prognose Grundschulen	34
4.1 Das Einschulungspotential	34
4.2 KGS Kolpingschule	36
4.2.1 Historie	36
4.2.2 Prognose	36
4.3 Grundschule im Mühlenfeld	37
4.3.1 Historie	37
4.4 Grundschule Willicher Heide	38
4.4.1 Historie	38
4.5 Grundschule Wekeln	39
4.5.1 Historie	39
4.5.2 Prognose	39

4.6 KGS Gottfried-Kricker.....	40
4.6.1 Historie	40
4.7 Grundschule Albert Schweitzer	41
4.7.1 Historie	41
4.8 KGS Hubertusschule.....	42
4.8.1 Historie	42
4.9 Grundschule Astrid-Lindgren.....	43
4.9.1 Historie	43
4.10 KGS Vinhoven-Schule.....	44
4.10.1 Historie	44
4.12 Entwicklung des Ganztags	46
4.13 Voraussichtliche Entwicklung: Analyse KIBIZ-Daten.....	47
4.14 Gesamtsicht GS nach Stadtteilen.....	47
2.14 Fazit Grundschulen	48
Das Einschulungspotential.....	49
5.1 Johannes Hauptschule	52
5.1.1 Historische Entwicklung	52
5.2 Realschule Willi Graf.....	53
5.2.1 Historische Entwicklung	53
5.2.2 Fazit	53
5.3. Gesamtschule Robert Schuman.....	54
5.3.1 Historische Entwicklung	54
5.3.2 Prognose.....	55
5.3.3 Fazit	56
5.4. Da Vinci Gesamtschule, Willich	57
5.4.1.Historische Entwicklung	57
5.4.2. Prognose.....	58
5.4.3. Fazit	59
5.5 Lise-Meitner Gymnasium.....	60
5.5.1 Historische Entwicklung	60
5.5.2 Prognose.....	61
5.5.3 Fazit	61

5.6 St. Bernhard Gymnasium.....	62
5.6.1. Historische Entwicklung	62
5.6.2 Prognose.....	63
5.6.3 Fazit St. Bernhard Gymnasium	63
5.7. Potential für die Sekundarstufe – alternative Berechnung	64
6. Empfehlungen	68

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Willich hat als Schulträgerin eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für Schulträger gibt es folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in der Sekundarstufe zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient insbesondere deshalb Beachtung, weil untersucht werden muss, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen auch für Willich gilt und wie sich der Schülerzahlenrückgang ggf. auf die Schulen verteilt.
- Die angemessene Zügigkeit für die Gesamtschule in der Zukunft muss abgeschätzt werden.
- Die sich verändernde Schullandschaft in der Sekundarstufe ist auch in Willich Anlass, über Veränderungen des räumlichen Angebots in der Sekundarstufe nachzudenken und zu prüfen, ob die Struktur und das quantitative Angebot der Räume dem Bedarf auf Dauer entsprechen.
- Nach Möglichkeit muss auch das heutige und absehbare künftige Angebot der privaten Schulträger vor Ort und das der Nachbarorte sowie deren Entwicklung abgeschätzt werden.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen.

Weiterhin wird in einem gesonderten Gutachtenband eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur der Schulen durchgeführt, die mit den Schulen besprochen und zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird. Auf dieser Basis sind dann auch erste Analysen und Bewertungen hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten der Schulen möglich.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden soweit schlüssig nachvollziehbar bereits in diese Raum- und Funktionalanalyse eingeplant. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Willich thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2023/24. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW¹ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Willich nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Optionen „Sekundarschule“ bzw. „Gesamtschule“ eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers². Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen³. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung

¹ Art. 6 ff. LVerf NRW

² Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

³ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁴:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird

⁴ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und ihr in Kraft treten zum Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

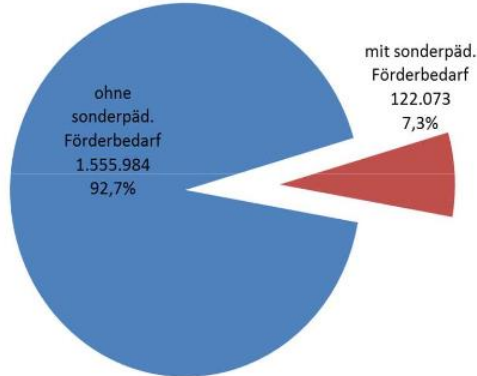
Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind verabschiedet. Es formuliert weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie Übergangsvorschriften. Diese betreffen v.a. die Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass schon heute fest steht, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht wie bisher werden halten können. Die geltende Mindestschülerzahl von 144 ist einzuhalten und die Ausnahmegenehmigung (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) wird in Zukunft streng ausgelegt. Dies betrifft in NWR etwa drei Viertel aller Schulen, die sukzessive aufzulösen sind, und das ist auch in Willich spürbar. Die Kinder werden zukünftig vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nehmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf. In Willich gibt es keine Förderschule in städtischer Trägerschaft mehr, daher wird in diesem Gutachten auf die Problematik nicht weiter eingegangen.

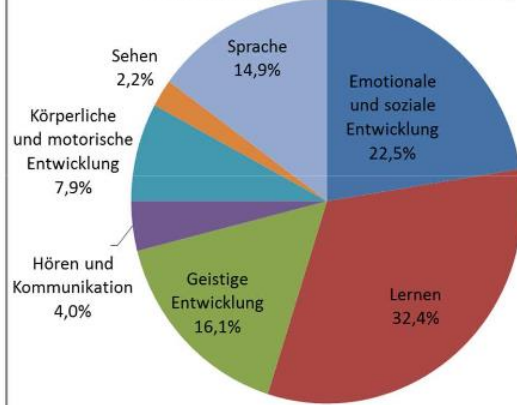
Förderschwerpunkte: Etwa gut sieben Prozent aller Kinder haben sonderpädagogischen Förderbedarf in sieben möglichen Schwerpunkten. Der Anteil stieg von 2013/14 auf 2014/15 weiter, nachdem er seit Geltung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bereits kontinuierlich gestiegen war (Vgl. Graphiken). Drei Viertel dieser Kinder haben ihn in den sog. Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und/oder „Emotional-soziale Entwicklung“. Nicht mehr jeder Förderbedarf wird heute – wie früher in den sog. AOSF-Verfahren – diagnostiziert. Eine wachsende Zahl von Kindern wird bereits inklusiv beschult, ohne dass der Förderbedarf überhaupt offiziell festgestellt wird, dies geschieht nur noch auf Antrag der Eltern. Die Schulaufsicht hat dann eine Beratungs-, nicht aber eine Entscheidungsfunktion

bei der Wahl des Förderortes. Die absoluten Zahlen und die Quoten steigen, außer beim Förderbedarf „L“.

Schülerinnen und Schüler in NRW - Primarstufe und Sekundarstufe I

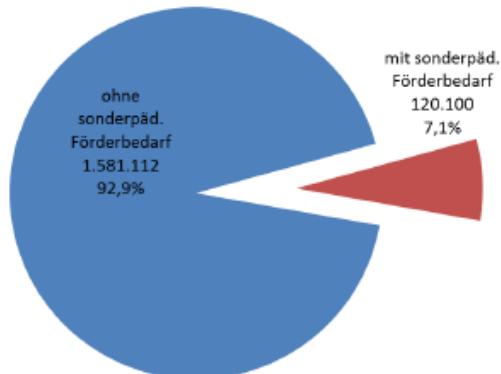


Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

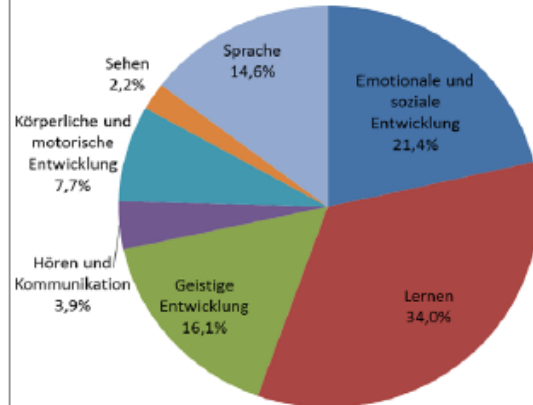


Quelle: MSW, für das Schuljahr 2014/15

Schülerinnen und Schüler in NRW - Primarstufe und Sekundarstufe I



Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung



Quelle: MSW, für das Schuljahr 2013/14

Förderorte sind auch heute noch Förderschulen, Kompetenzzentren (dürfen bis 2016/17 weiter geführt werden) und zukünftig v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen.

Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also jetzt für die Klassen 5 und 6), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klasse einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zielfferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zielfferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“). Das bedeutet auch, dass Kinder mit Förderbedarf an jeder Schule unterrichtet werden können – so ist durchaus denkbar, ein Kind mit Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung an einem Gymnasium zu beschulen – wie sinnvoll so eine Entscheidung im Einzelfall ist, muss jeder Leser/jede Leserin für sich entscheiden, Gerichtsverfahren zu dieser grundsätzlichen Sachlage laufen bereits.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter ergeben, werden bereits in die Raum- und Funktionalanalyse dieses Gutachtens (Band II) eingeplant. Details können aber in einigen Fällen nur Architekten ausarbeiten, denn verlässliche Vorgaben gibt es wenige.

Situation in Willich

In Willich sind 188 Kinder und Jugendliche in offiziell anerkannter Weise von Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen betroffen. Entweder haben sie ein AO-SF Verfahren innerhalb der Schulverwaltung durchlaufen und ein Förderbedarf wurde offiziell festgestellt, wie im oberen Teil dieser Tabelle dargestellt (Autismus wird einem der 7 Förderschwerpunkte zugeordnet), oder, wenn das förmliche AO-SF (noch) nicht abgeschlossen/durchgeführt wurde, dem Förderbedarf wurde mithilfe eines individuellen Förderplans begegnet.⁵

Schule/ Förder- schwerpunkt	ES	LE	SQ	HK	GG	KM	SE	Autis- mus
Kolpingschule								1
Willicher Heide	2	5	1					1
Schule im Mühlen- feld	2		2					
Gottfried-Kricker- Schule	1							
Albert-Schweitzer- Schule	2		4	2	1	1		
Hubertusschule	9	5	1			4		
Astrid-Lindgren- Schule				1				
Vinhovenschule	10	8	2			2		
Robert-Schuman	16	16	5	2				
Leonardo-da-Vinci	19	1						

⁵ http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Inklusion-20150528.pdf (20.1.2016)

Lise-Meitner	1	4			1
Johannesschule	7	11	1	1	2
Förderplan					
Willicher Heide	3	4			
Schule im Mühlenfeld	10	3			
Albert-Schweitzer-Schule	4	3	5	1	

In Willich sind 68 Kinder von 1763 Grundschulern förderbedürftig nach AO-SF (3,9 %) - dies ist unterdurchschnittlich und beträgt fast die Hälfte des üblichen Wertes von um 7 %. Viele Kinder werden also wahrscheinlich auswärtige Förderschulen besuchen. Zählt man die Kinder mit Förderplänen hinzu, sind es 101 (5,7 %). Dieser Wert ist schon recht nahe an den Durchschnittswerten von NRW. 87 Jugendliche an weiterführenden Schulen haben einen offiziell anerkannten Förderbedarf (2,2 %).

Schulträger können Schwerpunktschulen bestimmen:

„Schulträger können gemäß § 20 Abs. 6 SchulG NRW mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Diese Schulen umfassen neben den Förderschwerpunkten LE, SQ und ESE weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Schwerpunktschulen unterstützen andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4 SchulG NRW.“⁶

In Willich sind alle Schulen Schulen des gemeinsamen Lernens. Faktisch konzentrieren sich die Kinder mit Förderbedarfen jenseits der LES noch spürbar auf die Albert-Schweitzer Schule für Anrath, die GGS Willicher Heide für Alt-Willich und die Hubertusschule für Schiefbahn.

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, KAoA) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.

⁶ A.a.O.



Quelle: www.schulministerium.nrw.de

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen die folgende Abfolge vor, die 2018/19 in ganz NRW verpflichtend werden soll und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird. Insbesondere die vorgesehenen Berufsfelderkundungen stellen Kommunen vor neue Aufgaben, da Betriebe in ausreichender Zahl gewonnen werden müssen, die diese kurzfristigen Schnupper-Praktikumsplätze bereits stellen.

Ausbildung	Förderplan; individuelle Begleitung	Duales System (Betriebe und Land) BaE (BA/ARGen und Land) vollzeitschulisch, möglichst mit Kammerabschluss (Land)		Kommunale Koordinierung	Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA-Anteile voneinander abhängig; Abstimmung notwendig	Jugendwerkstätten, JH/JBH ²) (Kommunen + Land)	
Berufsvorbereitung		teilzeitschulisch (BA und Land): KSoB ¹) mit Werkstattjahr oder BvB vollzeitschulisch (Land): BFS oder KSoB ¹) mit Betriebspraktikum					
Klasse 10		START-KLAR (schulisch-außerschulisch)	Anschlussperspektive durch Übergangspraktika; Begleitung		Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA-Anteile voneinander abhängig; Abstimmung notwendig		
Klasse 9			Praxiserprobung (1 Berufsfeld: Bildungsträger + betrieblich); indiv. Förderung Ausbildungsreife; Beginn Berufsberatung(Land)				
Klasse 8			Kompetenzen feststellen durch praktische Arbeit in 3 Berufsfeldern Potentialanalyse – Berufsorientierung (Bildungsträger, 3 Berufsfelder)				
Klasse 5-7	Arbeitsweltbezug						

Quelle: aus einer ppt des MSW vom 5.3.2012, Vortrag gehalten in Meschede.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „KAoA“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen

untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulanagelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

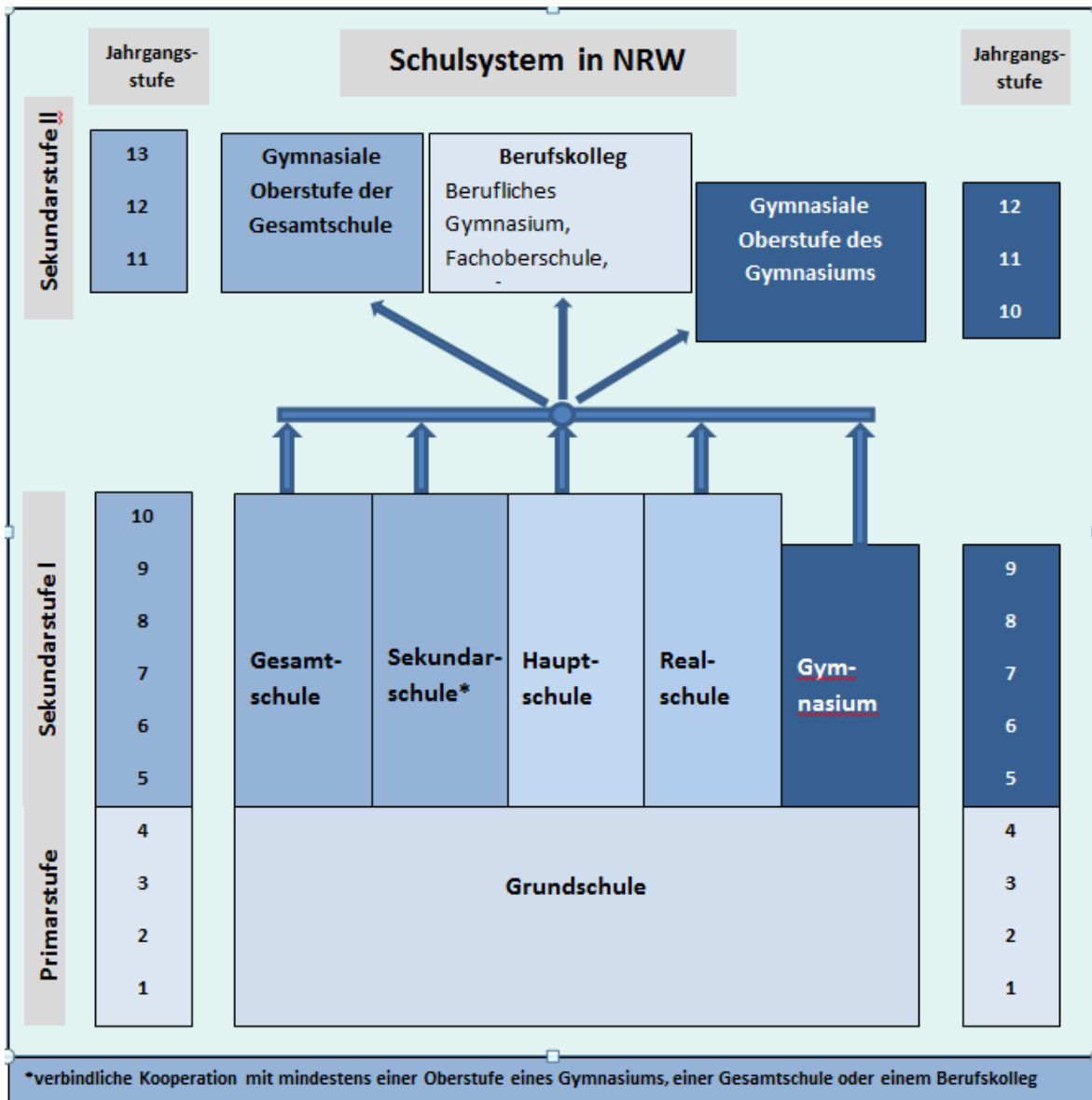
Im Zusammenhang mit KAOA hat das Schulministerium einen Berufsorientierungserlass herausgegeben, der u.a. auch die Einrichtung eines sogenannten „BOB“ - eines Berufsorientierungsbüro an Schulen erforderlich macht. Hier berät u.a. die Bundesagentur für Arbeit die Schülerinnen und Schüler.

1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen (109 Sekundarschulen, 83 Gesamtschulen, fünf PRIMUS-Schulen und zehn Gemeinschaftsschulen wurden seit 2011 gegründet, für 2015/16 liefen noch 20 Anträge) und meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Eltern stimmen über die Schulform mit den Füßen ab, die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2015 liegen sie nur noch bei 4 Prozent).

Mit dem nun bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich nach Ansicht vieler v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter bestehen können. Die Diskussion zur Wiedereinführung des G9 ist nicht abgeschlossen, aber politisch in der Bildungskonferenz des Landes zunächst entschieden (es bleibt beim G8). Besonders die Gesamtschulen haben starken Zulauf, mit der Folge, dass in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Es zeigt sich auch, dass viele Sekundarschulen im Land unter Schülerschwund leiden.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I:



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Daneben gibt es noch die Übergangschulformen (12 Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese Übergangsformen werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert.

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Eltern
- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und andere Beratungseinrichtungen an Schule
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger
- Schulaufsicht
- Andere Bildungsanbieter vor Ort
- Schulpolitische Entscheider selbst
- Benachbarte Kommunen
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

Sollte es zu Veränderungen der Schullandschaft in der Sekundarstufe kommen, sind insbesondere Informationsveranstaltungen für die Eltern und Erziehungsberechnigten, deren Kinder die Grundschulen besuchen, notwendig und wichtig.

2. Erstellung der Prognoserechnung

2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Willich sind folgende Daten verwendet worden:

- historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
- Übersicht über die relevanten Geburtenzeiträumen für die Einschulungsjahrgänge 2016/17 bis einschließlich 2021/22, diese Zahlen lagen nur zum Teil nach Herkunft nach ehemaligen Schulbezirken regionalisiert vor.
- Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2021/22 bis 2025/26.

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz eines dritten Jahres der Eingangsphase, E3, wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

2.2. Weiterer Lesehinweis

Das von uns angegebene Jahr – also z.B. 2011 in einer Tabelle – entspricht dem Stand zur öffentlichen Schulstatistik des Jahres, also am 15.10.2011. Das bedeutet dann, dass das Schuljahr 2011/12 gemeint ist. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Willich wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2011/12 bis einschließlich 2015/16 sowie die Anmeldezahlen zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der KGS Kolpingschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden. Für die Grundschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung KGS Kolpingschule					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	77	56	47	43	71
2	69	64	57	51	46
3	88	87	77	55	52
4	76	75	63	77	54
Gesamt	310	282	244	226	223

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und für jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht. Im Anschluss wurde der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325) gewählt, wobei der Übergangsparameter zwischen den Schuljahren 2012 nach 2013 mit dem Faktor 0,275 gewichtet wurde.

Übergangsquoten KGS Kolpingschule					
Klasse/Schuljahr	von 11 nach 12	von 11 nach 12	von 12 nach 13	von 13 nach 14	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	0,831	1,018	1,085	1,070	1,021
von 2 nach 3	1,261	1,203	0,965	1,020	1,088
von 3 nach 4	0,852	0,724	1,000	0,982	0,906
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge kann man dann das zukünftige Verhalten prognostizieren. Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den

einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparameter, welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u. E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Willich untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparameter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.2.2 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich Schuljahr 2020/21 liegen die aktuell bekannten Zahlen über die zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich Schuljahr 2026/27 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Willich haben wir insgesamt drei unterschiedliche Szenarien (gew. und linearer Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung),

entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Willich möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Willich. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.

Die Einschulungen verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulen:

Historische Einschulungen GS - Quoten in Prozent										
Schule/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.	SAW	Quote Lin.DS.+S AW	Quote Lin.DS.-SAW
KGS Kollpingschule	15,4%	13,7%	11,0%	9,9%	16,5%	13,0%	12,8%	3,0%	15,7%	9,8%
GGs im Mühlenfeld	9,8%	10,2%	9,8%	11,8%	8,4%	10,0%	10,0%	1,4%	11,4%	8,7%
GGs Willicher Heide	6,4%	7,6%	7,2%	9,4%	11,6%	9,3%	9,0%	2,0%	11,0%	6,9%
GGs Wekeln Plutoweg	15,0%	16,3%	16,4%	18,9%	11,6%	15,5%	15,8%	3,0%	18,8%	12,8%
KGS Gottfried-Kricker	13,4%	10,2%	10,0%	10,6%	12,8%	11,1%	10,9%	1,3%	12,2%	9,7%
GGs Albert-Schweitzer	9,4%	9,5%	14,0%	9,0%	8,6%	10,1%	10,3%	2,5%	12,8%	7,8%
KGS Hubertusschule	7,2%	5,9%	8,4%	7,6%	10,9%	8,6%	8,2%	2,1%	10,3%	6,1%
GGs Astrid-Lindgren-Schule	12,8%	18,0%	14,0%	14,7%	10,7%	13,8%	14,4%	3,0%	17,4%	11,4%
KGS Vinhoven-Schule	10,8%	8,5%	9,1%	8,1%	8,8%	8,6%	8,6%	0,4%	9,1%	8,2%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	18,8%	118,8%	81,2%
Gewichte	0,00%	17,5%	22,5%	27,5%	32,5%	100%				

Die Geburten werden, da sie nicht vollständig regionalisiert vorliegen, wie folgt nach den eben errechneten Quoten auf die Einzugsbereiche prognostiziert:

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Kolpingschule	53	51	53	53	52	48	46	46	46	46	46
GGs im Mühlenfeld	41	39	41	41	40	37	35	35	36	36	36
GGs Willicher Heide	39	37	38	38	38	34	33	33	33	33	33
GGs Wekeln Plutoweg	64	61	64	64	63	57	55	55	55	55	56
KGS Gottfried-Kricker	46	44	46	46	45	41	39	40	40	40	40
GGs Albert-Schweitzer	42	40	41	42	41	37	36	36	36	36	36
KGS Hubertus-schule	35	34	35	35	34	31	30	30	31	31	31
GGs Astrid-Lindgren-Schule	57	55	57	57	56	51	49	49	49	49	50
KGS Vinhoven-Schule	36	34	35	36	35	32	31	31	31	31	31
Gesamt	413	395	410	412	404	368	354	355	357	357	359

Das bedeutet, dass das sog. Regionale Szenario für Willicher Schulen mit der Ausnahme von Neersen, also der Vinhoven-Schule nicht sinnvoll interpretiert werden kann, weil die Verteilung der Geburten auf die Schulstandorte nicht realistisch dargestellt, sondern berechnet ist.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. In Willich ist dieser Saldo zwar schwankend, im gewichteten Durchschnitt aber genau ausgeglichen. Es zeigt sich, dass in Willich etwa so viele Schüler beschult werden, wie Kinder geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei knapp unter 100 Prozent aus (97,2 %).

Historische Einschulungen GS						
Schule/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	Quote
KGS Kolpingschule	77	56	47	43	71	
GGs im Mühlenfeld	49	42	42	51	36	
GGs Willicher Heide	32	31	31	41	50	
GGs Wekeln Plutoweg	75	67	70	82	50	
KGS Gottfried-Kricker	67	42	43	46	55	
GGs Albert-Schweitzer	47	39	60	39	37	

KGS Hubertusschule	36	24	36	33	47	
GGs Astrid-Lindgren-Schule	64	74	60	64	46	
KGS Vinhoven-Schule	54	35	39	35	38	
Gesamt	501	410	428	434	430	
Einzuschulende Schüler	496	433	435	446	437	
Quote		94,69%	98,39%	97,31%	98,40%	
Reg. Sz. Quote Einschulungen						97,20%
Gew. DS. Quote Einschulungen						97,45%

In der Prognose wird dieses minimale „Beschulungsdefizit“ beibehalten.

Zukünftige Einschulungen - Stadt Willich											
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aktuell Zahlen Willich	423	405	421	422	413	376	363	364	365	365	366
Neubaugebiete	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Einschulungen gem. historischer Quote	413	396	411	412	403	367	355	356	357	357	358

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Willich treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der unter (1) ermittelten Kennziffer steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2016/17 bis 2025/26 fest. Die Anzahl einzuschulender Kinder für 2015 ist mit heute bekanntem Stand erfasst (Anmeldedaten).
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitt der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall $[\text{lin. DS} - \text{SAW}; \text{lin. DS} + \text{SAW}]$ liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf (ersten beiden Jahre zur besseren Lesbarkeit entfernt).

Prognose Grundschulen Willich - gewichteter Durchschnitt														
Schule/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Kolpingschule	244	226	223	222	228	235	217	217	213	206	199	192	190	190
GGs im Mühlenfeld	211	208	187	181	171	170	175	174	172	166	159	154	153	155
GGs Willi-cher Heide	134	138	162	168	180	174	162	161	158	153	148	143	142	142
GGs Wekeln Plutoweg	280	283	259	255	247	231	244	243	239	230	221	214	212	213
KGS Gottfried-Krickler	210	202	195	197	196	198	188	187	184	177	171	166	165	166
GGs Albert-Schweitzer	194	187	189	188	173	170	175	174	171	166	160	155	154	154
KGS Hubertus-schule	125	137	148	162	162	163	150	149	146	140	133	128	128	129
GGs Ast-rid-Lindg-ren-Schule	277	265	247	232	229	221	232	231	227	219	211	204	202	203
KGS Vin-hoven-Schule	170	168	153	154	151	150	148	147	145	141	136	133	132	132
Gesamt	1845	1814	1763	1759	1737	1712	1691	1683	1655	1598	1538	1489	1478	1484

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Willich auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

2.2.3 Neubaugebiete und Flüchtlinge

In Willich gibt es mehrere Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können. Bei den hier von der Stadtverwaltung aufgeführten Baugebieten handelt es sich um solche, die entweder sicher sind oder eine relative Sicherheit besteht, dass Sie innerhalb der Zeitspanne realisiert werden, die für den SEP relevant ist, also Wohneinheiten schaffen, die vor 2021 bezogen werden.

Nicht aufgeführt sind Baulücken o.ä. Diese sind hier ebenso wie die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes nicht berücksichtigt.

Willich: 90 (davon 48 in Wekeln)

Schiefbahn: 80 (davon 68 Schiefbahner Dreieck/nördlich Rubensweg)

Anrath: 70 (überwiegend Verseidag)

Neersen: 50 (davon 30 Baugebiete 1+2 Am Bruch)

Auch der Flüchtlingszuzug führt zu neuen Bedarfen an Schulen. In Willich werden derzeit 69 Kinder in den Grundschulen beschult - verteilt auf die 9 GS sind dies 8 pro Schule im Durchschnitt, etwa ein Kinder pro Schuljahr. Die Verteilung auf die Schuljahre ist gleichmäßig bis zur Klasse 8. Die Hälfte dieser Kinder sind in dieser SEP enthalten, weil sie bereits 2015 zum Zeitpunkt der öffentlichen Schulstatistik zugewiesen waren (N = 34).

An den weiterführenden Schulen sind es 73 (Lise Meitner 14, Johannesschule 9, Robert-Schuman-Schule 13 und LdVS 37). Das sind etwa 7 pro Jahrgang verteilt auf 4 Schulen mit 18 Zügen, im Durchschnitt also weniger als in jeder zweiten Eingangsklasse eine Person. Drei Viertel sind in dieser SEP enthalten (N = 49).

Gemessen an der Gesamtschülerzahl sind es bei den GS: $69/1763 = 4$ Prozent

Weiterführende Schulen: $73/3908 = 1,86$ Prozent

2.2.4 Elternwahlverhalten bei der Einschulung

Das Elternwahlverhalten basiert auf vielen teilweise unkalkulierbaren Erwägungen, Einschätzungen und Überzeugungen, aber auch Verkehrswegen, Arbeitsstätten, Wohnorten von Großeltern (Abholung!) o.ä.. Statistisch sauber schließt nur eine rechnerisch richtige Trendprognose willkürliche Bewertungen aus. Ändert sich dann das Elternwahlverhalten aufgrund von neuen Informationen, Stimmungen, Trends oder auch Veränderungen in den Schulen (pädagogische Konzepte, Lehrerschaft, Schülerschaft, Vorkommnisse...), ist dies mathematisch nicht objektiv abbildbar - die puren Zahlen bilden nur eine Prognose des bisher beobachtbaren Verhaltens ab, müssen also immer mit einer notwendig subjektiven Bewertung des Lesers zusammen gesehen werden.

2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Willich hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Willich im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Stadt Willich berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Willich. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Willich besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Willich besucht haben („externe Schüler“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Willich besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Stadt Willich im jeweiligen Vorjahr auf.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel des Lise-Meitner Gymnasiums unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Willich untersucht. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule zum Gymnasium wechseln).

GYM Lise-Meitner	2012	2013	2014	2015
KGS Kolpingschule	13	27	12	13
GGs im Mühlenfeld	18	11	10	8
GGs Willicher Heide	8	8	3	5
GGs Wekeln Plutoweg	9	27	17	8
KGS Gottfried-Kricker	17	20	14	20
GGs Albert-Schweitzer	26	16	25	20
KGS Hubertusschule	2	3	4	2
GGs Astrid-Lindgren-Schule	9	18	6	10
KGS Vinhoven-Schule	11	10	11	11
Summe	113	140	102	97
sonstige	5	13	14	15
Gesamt	118	153	116	112

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Willich der entsprechenden Vorjahre untersucht.

Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns jeweils für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Willich Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Stadt Willich beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel des Gymnasiums in Willich ergibt sich folgendes Bild. Es zeigt sich, dass etwa 13 Prozent der Schüler des Gymnasiums von auswärts kommt:

GYM Lise-Meitner	2012	2013	2014	2015
KGS Kolpingschule	17,33%	42,86%	15,58%	24,07%
GGs im Mühlenfeld	28,13%	15,71%	18,52%	15,38%
GGs Willicher Heide	17,39%	24,24%	10,34%	13,89%
GGs Wekeln Plutoweg	11,84%	36,00%	25,76%	13,11%
KGS Gottfried-Kricker	30,91%	35,71%	21,21%	42,55%
GGs Albert-Schweitzer	52,00%	32,00%	56,82%	41,67%
KGS Hubertusschule	4,76%	13,64%	9,76%	7,69%
GGs Astrid-Lindgren-Schule	11,84%	24,00%	9,23%	13,51%
KGS Vinhoven-Schule	22,45%	27,03%	20,37%	29,73%
Anteil sonstige	4,24%	8,50%	12,07%	13,39%
Anteil regional	95,76%	91,50%	87,93%	86,61%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Willich sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

	2011	2012	2013	2014	2015
Lise-Meitner-Gymnasium	120	118	153	116	112
Albert-Schweitzer-Schule	33	26	16	25	20
Astrid-Lindgren-Schule	5	9	18	6	10
Brüder Grimm-Schule	1				
Bültmannshofschule			1		
Erich Kästner-Schule			1		
Forstwaldschule	3	1		5	3
Gottfried-Kricker-Schule	18	17	20	14	20
Grundschule Eppendorf		1			
Hanna-Zürndorfer-Schule			1		
Hubertusschule	3	2	3	4	2
Kolpingschule	7	13	27	12	13
Lindenschule			1		
Lise-Meitner-Gymnasium	1				
Ludgerusschule			1		
Paul Gerhardt Schule	1				
Schule Im Mühlenfeld	8	18	11	10	8
Schule Willicher Heide	11	8	8	3	5
St. Michael Schule				1	
St. Peter-Schule		1			
Städt. Barbara Gerretz Schule					1
Städt. Eichendorff Schule	2	1		1	
Städt. Gem. Grundschule			1		
Städt. Gem. Grundschule Vorst		1	7	7	10
Städt. Gem. Grundschule Willich-Wekeln	21	9	27	17	8
Vinhoven-Schule	6	11	10	11	11
#NV					1

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengröße

ßen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, wird für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet, in der die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Willich als mittlere Stadtdarf nach diesen neuen Regeln kaufmännisch aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
<u>Berechnung:*</u> $1.200 \div 23 = 52,17$ <u>abgerundet</u> = 52	<u>Berechnung:**</u> $450 \div 23 = 19,56$ <u>kaufmännisch gerundet</u> = 20	<u>Berechnung:***</u> $150 \div 23 = 6,52$ <u>aufgerundet</u> = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
<u>Berechnung:</u> $1.200 \div 52 = 23,08$	<u>Berechnung:</u> $450 \div 20 = 22,50$	<u>Berechnung:</u> $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤ 30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤ 15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Er- richtung	Zügigkeit bei der Fort- führung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 26	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 26	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind (§6 der Verordnung zur Ausführung des §93 SchulG).

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.⁷ In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise von 28 auf 26 gesenkt werden⁸.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten (auch: internationale Förderklassen) müssen berücksichtigt werden.

Vgl. ⁷ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5 und 6 in 2015.

⁸ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4. Trend-Prognose Grundschulen

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Willich ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gesamtstadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt (die ersten beiden Jahre sind entfernt):

Prognose Einschulungen Grundschulen Willich - gewichteter Durchschnitt											
Schule/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Kollpingschule	53	51	53	53	52	48	46	46	46	46	46
GGs im Mühlenfeld	41	39	41	41	40	37	35	35	36	36	36
GGs Willicher Heide	39	37	38	38	38	34	33	33	33	33	33
GGs Wekeln Plutoweg	64	61	64	64	63	57	55	55	55	55	56
KGS Gottfried-Kricker	46	44	46	46	45	41	39	40	40	40	40
GGs Albert-Schweitzer	42	40	41	42	41	37	36	36	36	36	36
KGS Hubertusschule	35	34	35	35	34	31	30	30	31	31	31
GGs Astrid-Lindgren-Schule	57	55	57	57	56	51	49	49	49	49	50
KGS Vinhoven-Schule	36	34	35	36	35	32	31	31	31	31	31
Gesamt	413	395	410	412	404	368	354	355	357	357	359

Die Grundschulen in Willich „ziehen“ in etwa die Anzahl von Kindern, die auch geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird ausgeschöpft; dieser Wert liegt auf einem „hohen“ Niveau, der auf geringe Anmeldungen in Nachbargemeinden und eine niedrige Quote an abwandernden Förder-schülerinnen und Förderschülern (in NRW ca. 4 Prozent) hinweist.

Für den Zeitraum der Schuljahre 2016 bis 2020 sind hier die Angaben der Stadt übernommen worden. Die unten angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden – es lassen sich mögliche Probleme erkennen, da die Richtzahl für die Klassenbildung dauerhaft unter derjenigen liegt, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen würde. In Willich müssen die Einschulungen also in Zukunft voraussichtlich in überschaubarem Umfang gesteuert werden, damit sie die KKR nicht übersteigen.

Schule/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt	413	395	410	412	404	368	354	355	357	357	359
Klassenzahl nach Prognose	20	19	20	20	19	19	18	18	18	18	18
Kommunale Klassenrichtzahl	18	17	18	18	18	16	15	15	16	16	16

4.2 KGS Kolpingschule

4.2.1 Historie

Die Schule hat in den vergangenen Jahren einen abwärts gerichteten Trend mit zuletzt nur noch zwei Zügen vorzuweisen. In den kommenden Jahren werden die Schülerzahl und die Anzahl der Klassen auf eine reine Zweizügigkeit sinken.

Historische Schulentwicklung KGS Kolpingschule					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	77	56	47	43	71
2	69	64	57	51	46
3	88	87	77	55	52
4	76	75	63	77	54
Gesamt	310	282	244	226	223
#Kl, Jgst 1	3	3	2	2	3
#Kl, Jgst 2	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	3	3	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	2
#Kl, Gesamt	12	12	10	9	9

4.2.2 Prognose

Regionales und durchschnittliches Szenario unterscheiden sich kaum, daher kann auf eine Darstellung verzichtet werden (dies gilt für alle folgenden Schulen außer der Vinhovenschule und wird daher im Folgenden nicht mehr erwähnt).

Prognose KGS Kolpingschule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	53	51	53	53	52	48	46	46	46	46	46
2	72	54	52	54	54	53	49	47	47	47	47
3	50	78	59	57	59	59	58	53	51	51	51
4	47	45	71	53	52	53	53	53	48	46	46
Gesamt	222	228	235	217	217	213	206	199	192	190	190
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	9	10	9	9	9	9	8	8	8	8

Fazit KGS Kolpingschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 Grundschule im Mühlenfeld

4.3.1 Historie

Die Schülerzahl ist von einer knappen Dreizügigkeit auf eine reine Zweizügigkeit gesunken.

Historische Schulentwicklung GGS im Mühlenfeld					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	49	42	42	51	36
2	64	52	48	52	45
3	71	71	51	51	54
4	76	64	70	54	52
Gesamt	260	229	211	208	187
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	11	10	9	8	8

4.3.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils konstante Einschulungszahlen um 40 aus, also weiterhin eine stabile Zweizügigkeit.

Prognose GGS im Mühlenfeld - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	41	39	41	41	40	37	35	35	36	36	36
2	39	44	42	44	44	43	40	37	37	39	39
3	47	41	46	44	46	46	45	42	39	39	41
4	54	47	41	46	44	46	46	45	42	39	39
Gesamt	181	171	170	175	174	172	166	159	154	153	155
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Fazit Grundschule im Mühlenfeld

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 Grundschule Willicher Heide

4.4.1 Historie

Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Die Schule war bisher zweizügig und bleibt das auch in der Prognose, die hier gelisteten Klassengrößen sind fiktive Rechenwerte, denn die Schule arbeitet jahrgangsübergreifend.

Historische Schulentwicklung GGS Willicher Heide					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	32	31	31	41	50
2	30	27	37	35	48
3	53	38	33	33	28
4	39	46	33	29	36
Gesamt	154	142	134	138	162
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8

4.4.2 Prognose

Die Einschulungszahlen bleiben etwa stabil bei um 35, die Klassenbildung wird aber schwierig.

Prognose GS Willicher Heide - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	39	37	38	38	38	34	33	33	33	33	33
2	55	43	41	42	42	42	38	37	37	37	37
3	48	55	43	41	42	42	42	38	37	37	37
4	26	45	52	41	39	40	40	40	36	35	35
Gesamt	168	180	174	162	161	158	153	148	143	142	142
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Fazit Grundschule Willicher Heide

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 Grundschule Wekeln

4.5.1 Historie

Die Schule ist konstant dreizügig mit schwankenden Einschulungszahlen in den letzten Jahren.

Historische Schulentwicklung GS Wekeln Plutoweg					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	75	67	70	82	50
2	81	73	66	68	82
3	79	80	69	67	66
4	75	76	75	66	61
Gesamt	310	296	280	283	259
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	11

4.5.2 Prognose

Die Prognosezahlen für die Schule weisen kaum noch sinkende Einschulungen auf. Die Schule bleibt im Prognosezeitraum nach klassischer Zählung dreizügig und wird dann zweizügig.

Prognose GS Wekeln Plutoweg - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	64	61	64	64	63	57	55	55	55	55	56
2	49	63	60	63	63	62	56	54	54	54	54
3	80	48	62	59	62	62	61	55	53	53	53
4	62	75	45	58	55	58	58	57	52	50	50
Gesamt	255	247	231	244	243	239	230	221	214	212	213
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	2	3	2	3	3	3	2	2	2
#Kl, Gesamt	11	11	11	12	11	12	10	9	8	8	8

Fazit Grundschule Wekeln

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.6 KGS Gottfried-Kricker

4.6.1 Historie

Die Schülerzahl war im vergangenen Fünfjahreszeitraum zwei- bis zweieinhalbzünftig und bleibt dies auch in Zukunft.

Historische Schulentwicklung KGS Gottfried-Kricker					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	67	42	43	46	55
2	56	70	47	46	48
3	56	56	64	44	45
4	63	55	56	66	47
Gesamt	242	223	210	202	195
#Kl, Jgst 1	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	3	2	2
#Kl, Jgst 4	3	2	2	3	2
#Kl, Gesamt	10	9	9	9	8

4.6.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum jeweils Einschulungszahlen um 45 aus, was die Zügigkeit nicht verändert. Erst nach 2019 wird die Schule rein zweizünftig.

Prognose KGS Gottfried-Kricker - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	46	44	46	46	45	41	39	40	40	40	40
2	59	49	47	49	49	48	44	42	43	43	43
3	46	56	47	45	47	47	46	42	40	41	41
4	46	47	58	48	46	48	48	47	43	41	42
Gesamt	197	196	198	188	187	184	177	171	166	165	166
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	8	9	8	8	8	8	8	8	8	8

Fazit Grundschule Gottfried-Kricker

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.7 Grundschule Albert Schweitzer

4.7.1 Historie

Die Schülerzahl ist und bleibt im Fünfjahreszeitraum zweizügig.

Historische Schulentwicklung GGS Albert-Schweitzer					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	47	39	60	39	37
2	49	44	44	58	47
3	53	50	40	46	57
4	54	50	50	44	48
Gesamt	203	183	194	187	189
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8

4.7.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen um 40 aus, die Zweizügigkeit ist hier stabil.

Prognose GGS Albert-Schweitzer - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	42	40	41	42	41	37	36	36	36	36	36
2	40	45	43	44	45	44	40	39	39	39	39
3	47	40	45	43	44	45	44	40	39	39	39
4	59	48	41	46	44	45	46	45	41	40	40
Gesamt	188	173	170	175	174	171	166	160	155	154	154
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Fazit Grundschule Albert-Schweitzer

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig

4.8 KGS Hubertusschule

4.8.1 Historie

Die Schülerzahl ist im Fünfjahreszeitraum schwankend gewesen. Dieser Effekt reduziert sich in der Prognose, die Schule wird wieder glatt zweizügig.

Historische Schulentwicklung KGS Hubertusschule					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	36	24	36	33	47
2	23	35	28	37	37
3	43	23	39	26	38
4	36	42	22	41	26
Gesamt	138	124	125	137	148
#Kl, Jgst 1	2	1	2	2	2
#Kl, Jgst 2	1	2	1	2	2
#Kl, Jgst 3	2	1	2	1	2
#Kl, Jgst 4	2	2	1	2	1
#Kl, Gesamt	7	6	6	7	7

4.8.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen um 30 aus, die Zweizügigkeit ist hier rechnerisch gegeben, die Klassenbildung erfordert 2 Klassen ab 29 Schülerinnen und Schüler.

Prognose KGS Hubertusschule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	35	34	35	35	34	31	30	30	31	31	31
2	51	38	37	38	38	37	33	32	32	33	33
3	38	52	39	38	39	39	38	33	32	32	33
4	38	38	52	39	38	39	39	38	33	32	32
Gesamt	162	162	163	150	149	146	140	133	128	128	129
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Fazit Hubertus Grundschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.9 Grundschule Astrid-Lindgren

4.9.1 Historie

Die Schülerzahl war im Fünfjahreszeitraum dreizügig mit zuletzt gesunkenen Einschulungszahlen.

Historische Schulentwicklung GS Astrid-Lindgren-Schule					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	64	74	60	64	46
2	69	67	76	61	67
3	75	72	66	75	60
4	58	76	75	65	74
Gesamt	266	289	277	265	247
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	11	12	12	12	11

4.8.2 Prognose

Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen knapp unter 60 aus, die Schule bildet also eher zwei Eingangsklassen. Auch hier sind die Zahlen für die Klassenbildung ungünstig, eine Prognose daher schwierig.

Prognose GS Astrid-Lindgren-Schule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	57	55	57	57	56	51	49	49	49	49	50
2	48	59	57	59	59	58	53	51	51	51	51
3	67	48	59	57	59	59	58	53	51	51	51
4	60	67	48	59	57	59	59	58	53	51	51
Gesamt	232	229	221	232	231	227	219	211	204	202	203
#Kl, Jgst 1	3	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	2	3	3	3	3	3	2	2	2
#Kl, Gesamt	11	10	11	12	11	11	10	9	8	8	8

Fazit Grundschule Astrid-Lindgren

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.10 KGS Vinhoven-Schule

4.10.1 Historie

Die Schülerzahl war im Fünfjahreszeitraum stabil zweizügig mit abgesunkenen Schülerzahlen.

Historische Schulentwicklung KGS Vinhoven-Schule					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
1	54	35	39	35	38
2	32	50	38	43	38
3	51	38	56	36	40
4	55	49	37	54	37
Gesamt	192	172	170	168	153
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8

4.10.2 Prognose

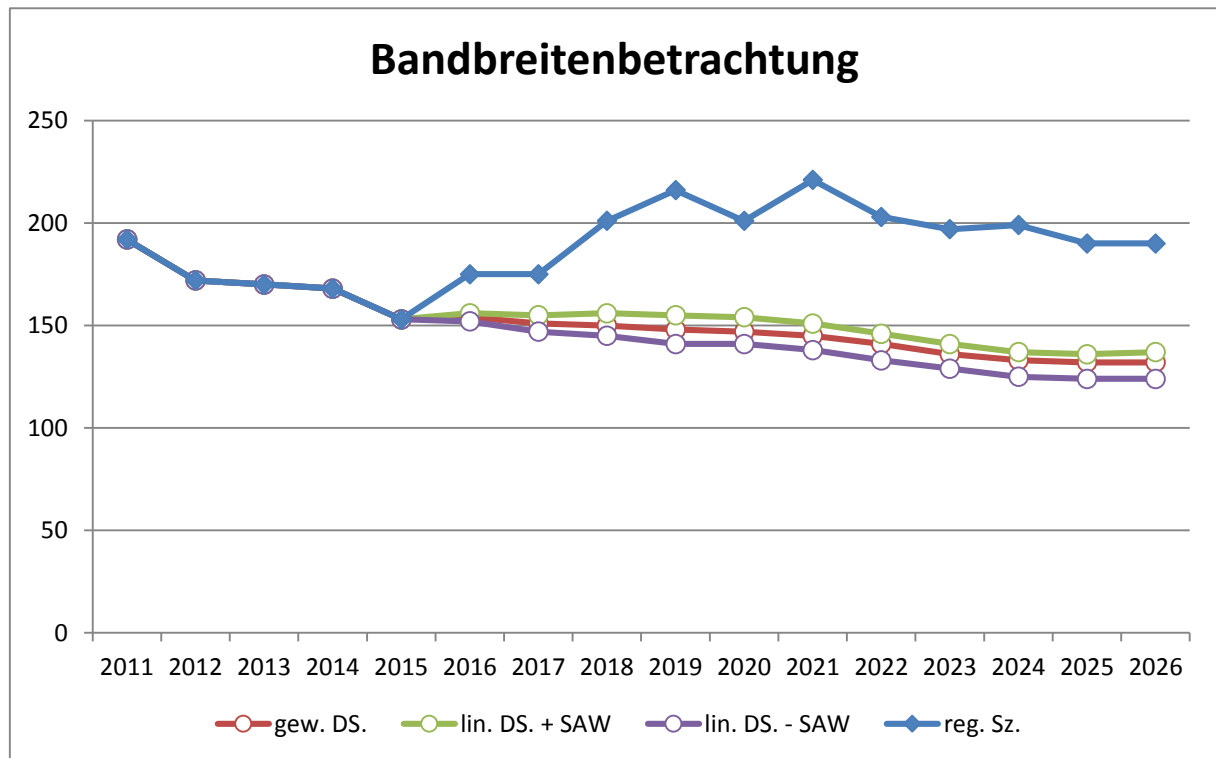
Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums jeweils Einschulungszahlen um 30 aus, die Schule ist und bleibt rein zweizügig. Auch hier ist die Eingangsschülerzahl sehr ungünstig für die Klassenbildung.

Prognose KGS Vinhoven-Schule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	36	34	35	36	35	32	31	31	31	31	31
2	40	38	36	37	38	37	34	33	33	33	33
3	39	41	39	37	38	39	38	35	34	34	34
4	39	38	40	38	36	37	38	37	35	34	34
Gesamt	154	151	150	148	147	145	141	136	133	132	132
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die KGS Vinhoven ist die einzige Schule, für die das regionale Szenario sinnvoll ist, es liegt für die Schule deutlich günstiger. Demnach könnte die Schule bis auf 10 Klassen steigen.

Prognose KGS Vinhoven-Schule - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	57	35	62	51	43	54	45	45	45	45	45
2	40	61	37	66	54	46	57	48	48	48	48
3	39	41	62	38	67	55	47	58	49	49	49
4	39	38	40	61	37	66	54	46	57	48	48
Gesamt	175	175	201	216	201	221	203	197	199	190	190
#Kl, Jgst 1	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	2	3	2	2	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	3	2	3	2	2	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	3	2	3	2	2	3	2	2
#Kl, Gesamt	9	9	10	10	9	9	9	9	9	8	8

Dies zeigt auch die graphische Darstellung:



Fazit Vinhoven Grundschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.12 Entwicklung des Ganztags

In Willich wird in jedem Ortsteil an jeder Grundschule ein offener Ganztag angeboten, nahezu alle Anmeldungen werden befriedigt. Zusätzlich gibt es die Betreuung von 8 - 13 Uhr, die sehr beliebt ist. Die Zahlen sind in der Vergangenheit um etwa 100 Kinder gestiegen. Die Anteile sind jeweils auf das letzte Jahre bezogen. Sie sind über das Stadtgebiet recht einheitlich mit Ausnahme der Albert-Schweitzer-Schule, wo die OGS erst 2015 eingeführt wurde. An der Gottfried-Kricker und der Willicher Heide GS gibt es zusätzlich noch eine besonders flexible Form der Randstundenbetreuung. Nimmt man alle Formen zusammen, nutzen drei Viertel aller Kinder ein Ganztagsangebot. Dies ist im Vergleich der Kommunen, für die der Gutachter bisher plante, eher durchschnittlich.

Die Vergleichszahlen für NRW für den Bereich OGS beziehen wir von IT NRW, sie liegen anders: Hier ist die OGS-Quote in Willich bereits höher als der NRW Schnitt (für 2015/16 37 % in NRW incl. Sonderformen der Primarstufe und FörS und 42 in Willich nur GS)⁹. Die Ganztagsnutzung ist in NRW in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, pro Jahr in etwa um einen Prozentpunkt. In Willich ist sie von 38,6 % im Jahr 2011 auf jetzt 41,9 % gestiegen, lag aber zwischenzeitlich auch bei nur 33 Prozent (2012; 647 Kinder in der OGS bei 1940 Kindern in den GS). Die Daten von IT NRW weisen leichte Abweichungen auf, für 2015 beispielsweise weist IT NRW nicht 725 sondern 739 Kinder und für 2014 nur 627 aus, was an unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten liegen kann.

Zählt man beide in Willich vertretenen Formen der Übermittagsbetreuung zusammen, liegen alle Schulen bei deutlich über der Hälfte ihrer Schüler, **in der Summe nutzen mehr als drei Viertel der Kinder der Stadt dieses Angebot.**

Schule/Kinder in der OGS	2011	2012	2013	2014	2015	Quote	8-13	Gesamt Ganztag
KGS Kolpingschule	77	82	68	75	80	36%	100	81%
GGG im Mühlenfeld	99	87	100	118	98	52%	30	68%
GGG Willicher Heide	48	54	60	65	77	48%	69+6	94%
GGG Wekeln Plutoweg	118	123	118	123	117	45%	74	74%
KGS Gottfried-Kricker	89	82	98	105	96	49%	50	75%
GGG Albert-Schweitzer					21	11%	93	60%
KGS Hubertusschule	38	31	39	55	64	43%	50	77%

⁹ <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online;jsessionid=AF51E19143A7E172A17CD5FDD558D11C?operation=previous&levelindex=2&levelid=1457000427574&step=2> 2.3.2016

GGs Astrid-Lindgren-Schule	108	121	122	119	113	46%	80	78%
KGS Vinhoven-Schule	49	51	63	61	59	39%	70	84%
Gesamt	639	647	668	721	725	41%	622	DS: 76,4%
darin Pestalozzi	13	16						

4.13 Voraussichtliche Entwicklung: Analyse KIBIZ-Daten

Die Statistik der Kindertagesstätten (Kibiz) liefert Anhaltspunkte für die von Eltern gewünschte Betreuungsdauer, die auch ein Schlaglicht auf die Betreuungsdauer in GS werfen kann. In Kitas besteht das Angebot in Betreuungspaketen von 25, 35 und 45 Stunden.

In Willich besuchen 2016/17 1.670 Kinder die Kitas, 353 davon sind Kinder unter 3. Betrachten wir nur die Kinder über drei Jahren, die näher an der Schulbesuchszeit liegen und am ehesten Hinweise auf die gewünschte Betreuungsdauer liefern können, so lässt sich zeigen, dass von den 1.329 Kindern (s. Anhang) 92 % 35 oder 45 Stunden betreut werden.

196 (Gruppe Ic 45 h) + 441 (Gruppe IIIc mit 45 h) belegen einen Platz über 45 Stunden. 48 Prozent aller Kinder haben also eine umfassende Ganztagsbetreuung. 280 + 305 werden 35 Stunden betreut, dies sind weitere 44 Prozent. Nur 67+ 40 (8 %) haben eine 25-Stunden Betreuung.

92 % werden also länger betreut als in einer Halbtagsgrundschule. Dies ist ein Indiz auf weiter steigende Betreuungswünsche in den Grundschulen.

4.14 Gesamtsicht GS nach Stadtteilen

Prognose Grundschulen Willich - gewichteter Durchschnitt																
Schule/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
WILLICH																
KGS Kolpingschule	310	282	244	226	223	222	228	235	217	217	212	205	198	191	190	190
GGs im Mühlenfeld	260	229	211	208	187	181	171	170	175	174	171	165	158	152	150	151
GGs Willicher Heide	154	142	134	138	162	167	179	173	161	161	158	153	148	143	142	142
GGs Wekeln Plutoweg	310	296	280	283	259	255	247	231	244	242	238	229	220	214	212	212
ANRATH																

KGS Gottfried-Krickler	242	223	210	202	195	197	196	198	188	187	184	177	170	165	164	165
GGs Albert-Schweitzer	203	183	194	187	189	188	173	170	174	173	170	165	160	155	154	154
SCHIEFBAHN																
KGS Hubertus-schule	138	124	125	137	148	162	162	163	150	149	146	140	133	127	126	127
GGs Astrid-Lindgren-Schule	266	289	277	265	247	232	229	221	232	231	227	219	211	204	202	202
NEERSEN																
KGS Vinhoven-Schule	192	172	170	168	153	154	151	150	147	146	144	140	136	133	132	132
Gesamt	2075	1940	1845	1814	1763	1758	1736	1711	1688	1680	1650	1593	1534	1484	1472	1475

2.14 Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Stadt Willich ist zunächst die folgende Feststellung zu treffen: Keine Grundschule unterschreitet im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße. Es handelt sich bei allen neun Schulen um stabile Schulen, die eine auskömmliche Größe haben.

Mit Blick auf die künftig geltende Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl zeigen die Tabelle von S.34 und die einzelnen Berechnungen, dass für die weitere Zukunft bei der Eingangsklassenbildung in Willich Handlungsbedarf besteht. Die Kinder in den Eingangsklassen werden bewusst verteilt werden müssen.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, dass es Zuzug nach Willich geben wird und die bisherigen Neubaugebiete, wie vorne (S. 23) bemerkt zu zusätzlichen Schülern im Jahr führen können, die wir nicht in der oben stehenden Tabelle berücksichtigt haben, könnten die Zahlen in der mittleren Frist geringfügig höher liegen. Insgesamt kann es um bis zu 1 zusätzlichen Schüler pro Jahr – verteilt auf alle Jahrgänge (!) - gehen.

Auf lange Sicht hat Willich nach den neu überarbeiteten Prognosedaten von IT NRW konstant etwa 365 (und damit etwas weniger als bisher) eigene Kinder für die Einschulung in seine Grundschulen (und bildet damit als Kommune Typ „B“ längerfristig 16 Klassen). Nach der historischen Quote werden kaum Auswärtige beschult und werden auch kaum Kinder „abgegeben“ - insgesamt ist also in etwa diese Anzahl jährlich neu zu beschulen.

5. Trend-Prognose weiterführende Schulen

Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Willich ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

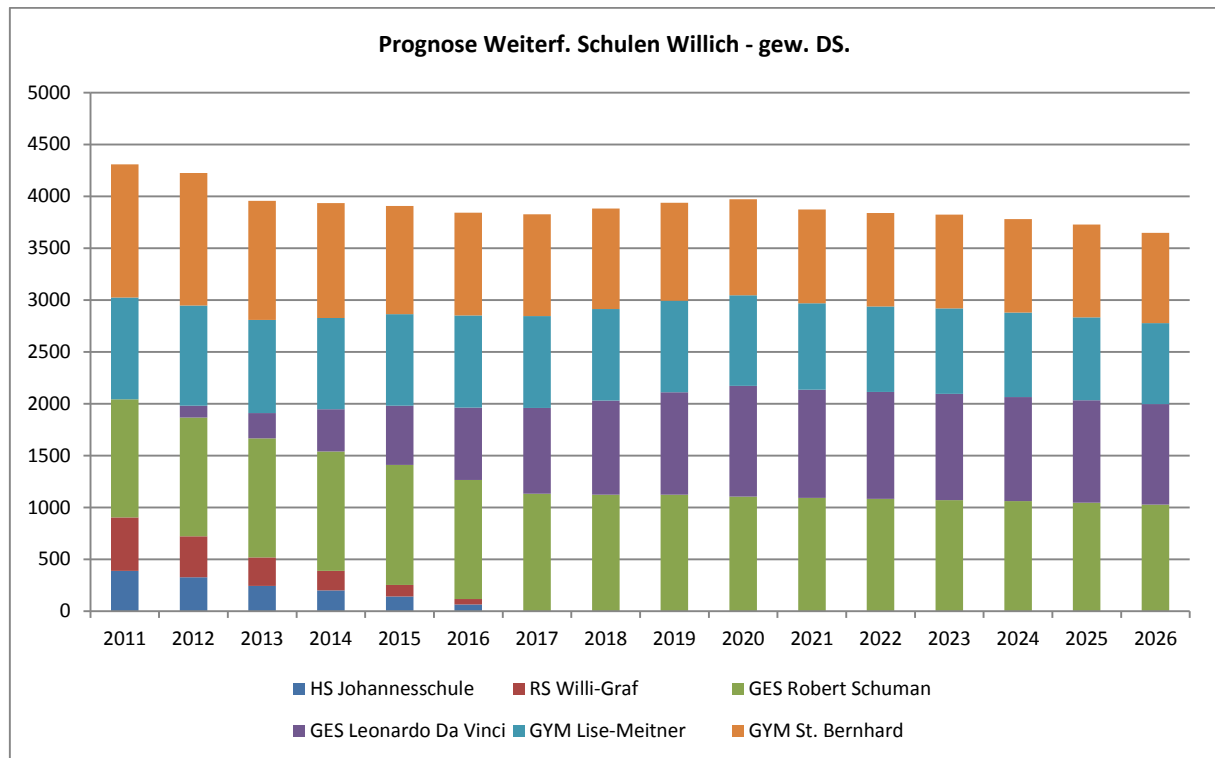
- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert. Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern – es ist am Ende des Prognosefensters (2020) in etwa genauso hoch wie heute, wenn auch geringer als noch vor fünf Jahren. Etwaige Flüchtlinge kommen ggf. noch hinzu!

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Kolpingschule	76	75	63	77	54	47	45	71	53	52	53	53	53	48	46	46
GGs im Mühlenfeld	76	64	70	54	52	54	47	41	46	44	46	46	45	42	39	39
GS Willicher Heide	39	46	33	29	36	26	45	52	41	39	40	40	40	36	35	35
GS Wekeln Plutoweg	75	76	75	66	61	62	75	45	58	55	58	58	57	52	50	50
KGS Gottfried-Krieker	63	55	56	66	47	46	47	58	48	46	48	48	47	43	41	42
GS Albert-Schweitzer	54	50	50	44	48	59	48	41	46	44	45	46	45	41	40	40
KGS Hubertus-schule	36	42	22	41	26	38	38	52	39	38	39	39	38	33	32	32
GS Astrid-Lindgren-Schule	58	76	75	65	74	60	67	48	59	57	59	59	58	53	51	51
KGS Vinhoven-Schule	55	49	37	54	37	39	38	40	38	36	37	38	37	35	34	34
Neubaugebiete								1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	532	533	481	496	435	431	450	449	429	412	426	428	421	384	369	370

Von 2015 bis zum Schuljahr 2021 sinkt die Zahl der Viertklässler um 9 Schüler auf 426, bleibt also praktisch stabil. Das entspricht 16 Klassen, also vier vierzügigen Schulen (ohne auswärtige SuS). Die Übergangsquoten zu Gymnasien und Gesamtschulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Allein die beiden Gesamtschulen haben 2015 mehr als eine Klasse von auswärts aufgenommen (N=32). Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für

die Jahre 2016 bis 2026 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2015 – beinhaltet also das Schuljahr 2015/16. Die Realschule und HS laufen 2017 aus – die Zahlen des Lise-Meitner und des St. Bernhard Gymnasiums sinken bereits seit 2013. Das bisherige Absinken ist der statistische Grund für eine weiter sinkende Prognose. Die Gesamtschulen werden mit weiterhin vier Zügen und einer Übergangsquote von 65 % in die Oberstufe fortgeschrieben (dies ist der IST-Wert der Robert-Schuman-GES). Die beiden letzten Jahre wurden zum Zwecke der besseren Lesbarkeit der Tabelle entfernt. In den beiden letzten Jahren sinkt die Schülerzahl auf 3646 ab (diesen Werten liegt die Geburtenprognose von IT NRW zugrunde).

Prognose Weiterf. Schulen Willich - gewichteter Durchschnitt														
Schule/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
HS Jo- han- ness- chule	388	326	244	199	140	64	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Willi- Graf	515	396	273	190	112	54	0	0	0	0	0	0	0	0
GES Ro- bert Schu- man	1141	1146	1149	1150	1157	1146	1132	1122	1122	1105	1093	1082	1071	1061
GES Le- onardo Da Vinci	0	113	244	407	573	698	827	908	988	1067	1043	1031	1024	1003
GYM Lise- Meit- ner	981	967	897	880	883	888	886	882	883	875	833	826	823	815
GYM St. Bern- hard	1283	1276	1149	1108	1043	991	981	971	943	926	905	900	905	901
Gesamt	4308	4224	3956	3934	3908	3841	3826	3883	3936	3973	3874	3839	3823	3780



Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung keine zukünftigen Verhaltensänderungen berücksichtigen, etwa durch Neugründungen oder schulorganisatorische Veränderungen. Die GES Robert Schuman wird also innerhalb der Prognose fünfzig fortgeschrieben. Da diese Berechnung die tatsächliche Lage nicht abbildet, errechnen wir die Schülerzahlen parallel einmal anders herum, indem wir vom Potential der Viertklässler ausgehen (Vgl. letztes Kapitel) ab S. 67.

Die Gesamtschülerzahl an den weiterführenden Schulen hängt zudem auch von den Übergangsquoten in die Oberstufen ab. Wir haben für die Da-Vinci-GES mit 65 % wie in der Robert-Schuman GES gerechnet, da sie die vierte Oberstufe in Willich bildet, ist dies möglicherweise zu hoch, spiegelt aber die hohe Nachfrage in der Bevölkerung.

5.1 Johannes Hauptschule

5.1.1 Historische Entwicklung

Die Hauptschule war bisher in den späten Jahrgängen noch vierzünftig und in der Eingangsklasse einzü-
gig. Sie nimmt seit 2012 keine Schülerinnen und Schüler mehr in Klasse 5 auf, wird auslaufend aufge-
löst und ist 2017 ausgelaufen.

Historische Schulentwicklung HS Johannesschule					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	33	0	0	0	0
6	56	40	0	0	0
7	55	65	48	0	0
8	72	57	72	72	0
9	95	74	60	76	73
10	77	90	64	51	67
Gesamt	388	326	244	199	140
#Kl, Jgst 5	1	0	0	0	0
#Kl, Jgst 6	3	2	0	0	0
#Kl, Jgst 7	2	3	2	0	0
#Kl, Jgst 8	3	2	3	3	0
#Kl, Jgst 9	4	3	2	3	3
#Kl, Jgst 10	4	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	17	13	10	9	6

Da die Schulen ausläuft, erübrigt sich die Prognose.

5.2 Realschule Willi Graf

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Realschule ist bisher dreizügig. Sie nahm ab 2012 keine Schülerinnen und Schüler mehr in Klasse 5 auf, wird also (mit jeweils drei Zügen) auslaufend aufgelöst und ist 2017 ausgelaufen.

Historische Schulentwicklung RS Willi Graf					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	74	0	0	0	0
6	67	71	0	0	0
7	86	65	60	0	0
8	98	82	57	57	0
9	93	86	80	55	55
10	97	92	76	78	57
Gesamt	515	396	273	190	112
#Kl, Jgst 5	3	0	0	0	0
#Kl, Jgst 6	3	3	0	0	0
#Kl, Jgst 7	3	3	2	0	0
#Kl, Jgst 8	3	3	2	2	0
#Kl, Jgst 9	4	4	3	2	2
#Kl, Jgst 10	4	4	3	3	3
#Kl, Gesamt	20	17	10	7	5

Da die Schule ausläuft, erübrigt sich die Prognose.

5.2.2 Fazit

Fazit Haupt- und Realschule I

Eine Reorganisation der Sekundarstufe I hat in Willich stattgefunden, Haupt- und Realschule gibt es 2017 nicht mehr. Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen der auslaufenden Schulen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3. Gesamtschule Robert Schuman

5.3.1 Historische Entwicklung

Die Schule ist stabil fünfzünftig und nimmt die maximal mögliche Zahl von Schülerinnen und Schülern auf.

Historische Schulentwicklung GES Robert Schuman					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	145	141	142	149	141
6	144	144	142	140	149
7	145	143	146	140	145
8	148	146	145	149	141
9	147	147	146	148	149
10	140	147	147	144	144
11/EF	97	94	100	99	104
12/Q1	95	96	94	95	94
13/Q2	80	88	87	86	90
Gesamt	1141	1146	1149	1150	1157
#Kl, Jgst 5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 11	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 12	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 13	4	5	4	4	5
#Kl, Gesamt	44	45	44	44	45

Die Übergangsquote in die SII steigt kontinuierlich, im gew. Mittel beträgt sie 69 Prozent.

Übergangsquoten GES Robert Schuman					
Klasse/Schuljahr	von 11 nach 12	von 12 nach 13	von 13 nach 14	von 14 nach 15	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,993	1,007	0,986	1,000	0,997
von 6 nach 7	0,993	1,014	0,986	1,036	1,010
von 7 nach 8	1,007	1,014	1,021	1,007	1,012
von 8 nach 9	0,993	1,000	1,021	1,000	1,005
von 9 nach 10	1,000	1,000	0,986	0,973	0,987
von 10 nach 11	0,671	0,680	0,673	0,722	0,690
von 11 nach 12	0,990	1,000	0,950	0,949	0,968
von 12 nach 13	0,926	0,906	0,915	0,947	0,926
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die Einschulungen verteilen sich auf die abgebenden GS wie folgt:

GES Robert Schuman	2012	2013	2014	2015
KGS Kolpingschule	29	33	23	33
GGs im Mühlenfeld	33	36	33	30
GGs Willicher Heide	22	24	18	11
GGs Wekeln Plutoweg	16	14	17	22
KGS Gottfried-Kricker	7	6	13	6
GGs Albert-Schweitzer	7	8	6	9
KGS Hubertusschule	13	6	3	4
GGs Astrid-Lindgren-Schule	5	5	3	2
KGS Vinhoven-Schule	2	3	1	5
Summe	134	135	117	122
sonstige	7	7	32	19
Gesamt	141	142	149	141

Es zeigt sich, dass der Anteil der Einpendler mit 14 % recht gering ist. Den stärksten Anteil geben die KGS Kolping und GS im Mühlenfeld an diese Schule ab (über die Hälfte ihrer Schüler).

5.3.2 Prognose

Bei Fortschreibung des Übergangsgeschehens würden in Zukunft weiterhin ähnlich viele Klassen gebildet werden können, die Schule bliebe fünfzügig.

Prognose GES Robert Schuman - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5	132	127	134	142	130	127	130	130	129	119	111
6	141	132	127	134	142	130	127	130	130	129	119
7	150	142	133	128	135	143	131	128	131	131	130
8	147	152	144	135	130	137	145	133	130	133	133
9	142	148	153	145	136	131	138	146	134	131	134
10	147	140	146	151	143	134	129	136	144	132	129
11	99	102	97	101	104	99	93	89	94	99	91
12	101	96	99	94	98	101	96	90	86	91	96
13	87	93	89	92	87	91	93	89	83	80	84
Gesamt	1146	1132	1122	1122	1105	1093	1082	1071	1061	1045	1027
#Kl, Jgst 5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4
#Kl, Jgst 7	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	5	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 11	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 12	5	5	5	5	5	5	5	5	4	5	5
#Kl, Jgst 13	4	5	5	5	4	5	5	5	4	4	4
#Kl, Gesamt	45	46	46	46	44	45	45	45	43	43	42

5.3.3 Fazit

Fazit Robert-Schuman- Gesamtschule

Eine Reorganisation der Sekundarstufe I hat in Willich stattgefunden, Haupt- und Realschule gibt es 2017 nicht mehr. Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen der auslaufenden Schulen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.4. Da Vinci Gesamtschule, Willich

5.4.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist fünfzünftig im Aufbau und wird erst 2020 voll aufgebaut sein.

Historische Schulentwicklung SEK Willich				
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015
5	113	131	131	149
6	0	113	138	137
7	0	0	138	145
8	0	0	0	142
9	0	0	0	0
10	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0
#Kl, Jgst 5	0	0	0	0
#Kl, Jgst 6	0	0	0	0
#Kl, Jgst 7	113	244	407	573
#Kl, Jgst 8	4	5	5	5
#Kl, Jgst 9	0	4	5	5
#Kl, Jgst 10	0	0	5	5
#Kl, Jgst 11/EF	0	0	0	5
#Kl, Jgst 12/Q1	0	0	0	0
#Kl, Jgst 13/Q2	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	0	0	0	0

Es zeigt sich, dass die Schule Quereinsteiger in Klasse 6 aufnimmt, daher sind die Übergangsquoten größer 1, für die Oberstufe berechnen wir 65 % als Übergang (etwas weniger als zuletzt bei der Robert-Schuman GES)

Übergangsquoten GES Leonardo Da Vinci					
Klasse/Schuljahr	von 11 nach 12	von 12 nach 13	von 13 nach 14	von 14 nach 15	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,000	1,000	1,053	1,046	1,000
von 6 nach 7	0,000	0,000	1,221	1,051	1,000
von 7 nach 8	0,000	0,000	0,000	1,029	1,000
von 8 nach 9	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000
von 9 nach 10	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000
von 10 nach 11	0,000	0,000	0,000	0,000	0,650
von 11 nach 12	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Auch in der zweiten Gesamtschule werden in wachsender Zahl Kinder von auswärts aufgenommen, allerdings insgesamt mit niedrigem Gewicht (9 %).

GES Leonardo Da Vinci	2012	2013	2014	2015
KGS Kolpingschule	9	4	11	7
GGs im Mühlenfeld	10	10	11	5
GGs Willicher Heide	0	0	0	2
GGs Wekeln Plutoweg	8	11	7	19
KGS Gottfried-Kricker	24	19	19	26
GGs Albert-Schweitzer	10	23	17	9
KGS Hubertusschule	4	15	10	18
GGs Astrid-Lindgren-Schule	17	20	29	21
KGS Vinhoven-Schule	22	22	16	29
Summe	104	124	120	136
sonstige	9	7	11	13
Gesamt	113	131	131	149

Insgesamt geben die KGS Gottfried Kricker und Hubertus und Vinhoven mehr als die Hälfte ihrer Abgangsschüler an diese Schule ab.

5.4.2. Prognose

Prognose GES Leonardo Da Vinci - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5	125	129	131	131	127	120	126	127	122	113	108
6	149	125	129	131	131	127	120	126	127	122	113
7	137	149	125	129	131	131	127	120	126	127	122
8	145	137	149	125	129	131	131	127	120	126	127
9	142	145	137	149	125	129	131	131	127	120	126
10	0	142	145	137	149	125	129	131	131	127	120
11	0	0	92	94	89	97	81	84	85	85	83
12	0	0	0	92	94	89	97	81	84	85	85
13	0	0	0	0	92	94	89	97	81	84	85
Gesamt	698	827	908	988	1067	1043	1031	1024	1003	989	969
#Kl, Jgst 5	5	5	5	5	5	4	5	5	5	4	4
#Kl, Jgst 6	6*	5	5	5	5	5	4	5	5	5	4
#Kl, Jgst 7	5	6*	5	5	5	5	5	4	5	5	5
#Kl, Jgst 8	5	5	6*	5	5	5	5	5	4	5	5
#Kl, Jgst 9	5	5	5	6*	5	5	5	5	5	4	5
#Kl, Jgst 10	0	5	5	5	6*	5	5	5	5	5	4
#Kl, Jgst 11	0	0	5	5	5	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 12	0	0	0	5	5	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	5	5	5	5	4	4	4
#Kl, Gesamt	26	31	36	41	46	44	43	42	41	40	39

*rechnerischer Wert, wg. Klassenteilung, entspricht nicht der Realität

Eine sinnvolle Prognose lässt sich also aus Fortschreibung und Trendprognose der Übergangsquoten nicht allein berechnen.

Die Prognoserechnung kann aufgrund der mathematisch-statistischen Berechnungsweise nur eine Trendprognose auf der Basis der letzten Jahre sein. Da die Gesamtschule aber noch nicht lange existiert, ist die Trendprognose aufgrund der bisherigen IST-Zahlen beschränkt aussagekräftig. Wir fertigen daher am Schluss dieses Gutachtens eine Potentialanalyse an, die das Schülerpotential für die beiden Gesamtschulen noch einmal mit einem anderen Rechenweg abschätzt, aber mit einigen Prämissen arbeiten muss.

5.4.3. Fazit

Fazit Leonardo-da-Vinci- Gesamtschule

Eine Reorganisation der Sekundarstufe I hat in Willich stattgefunden, Haupt- und Realschule gibt es 2017 nicht mehr. Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen der auslaufenden Schulen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.5 Lise-Meitner Gymnasium

5.5.1 Historische Entwicklung

Das vierzügige Gymnasium hat bereits im Fünfjahreszeitraum aus zwei Gründen Schüler verloren: die Eingangsklassen werden schwächer und der 13. Jahrgang ist beim Übergang von G9 auf G8 nicht mehr besetzt.

Historische Schulentwicklung GYM Lise Meitner					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	120	118	153	116	112
6	115	120	117	150	115
7	112	109	117	109	148
8	103	108	108	114	111
9	102	100	112	107	109
10/EF	112	96	89	103	102
11/Q1	97	112	101	91	102
12/Q2	128	82	100	90	84
13/-	92	122	0	0	0
Gesamt	981	967	897	880	883
#Kl, Jgst 5	4	4	5	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	7	5	5	5	5
#Kl, Jgst 11/Q1	5	6	5	5	5
#Kl, Jgst 12/Q2	7	4	5	5	4
#Kl, Jgst 13/-	5	6	0	0	0
#Kl, Gesamt	44	41	36	36	35

Dabei kommen etwa 87 Prozent aus Willich, etwa 13 %, stammen aus dem Umland. Diese Verteilung hat sich in den letzten Jahren zugunsten der Einpendler geändert. Noch 2012 stammt mehr als 95 % aus Willich, aufgrund der geringen Zahlen ist dies aber eine nicht über zu interpretierende Entwicklung.

	2012	2013	2014	2015
KGS Kolpingschule	13	27	12	13
GGs im Mühlenfeld	18	11	10	8
GGs Willicher Heide	8	8	3	5
GGs Wekeln Plutoweg	9	27	17	8
KGS Gottfried-Kricker	17	20	14	20
GGs Albert-Schweitzer	26	16	25	20
KGS Hubertusschule	2	3	4	2

GGs Astrid-Lindgren-Schule	9	18	6	10
KGS Vinhoven-Schule	11	10	11	11
regional	113	140	102	97
sonstige	5	13	14	15
Summe	118	153	116	112

5.5.2 Prognose

Im Prognosezeitraum entwickelt sich die Schule stabil vierzünftig. Bis zum Ende der Prognosezeit ist auch die Oberstufe ausreichend groß.

Prognose GYM Lise Meitner - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5	120	118	153	116	112	114	115	116	116	112	105	108	110	106	100	96
6	115	120	117	150	115	111	113	114	115	115	111	104	107	109	105	99
7	112	109	117	109	148	111	107	109	110	111	111	107	100	103	105	101
8	103	108	108	114	111	147	110	106	108	109	110	110	106	99	102	104
9	102	100	112	107	109	109	145	109	105	107	108	109	109	105	98	101
10/EF	112	96	89	103	102	101	101	135	101	97	99	100	101	101	97	91
11/Q1	97	112	101	91	102	104	102	102	137	102	98	100	101	102	102	98
12/Q2	128	82	100	90	84	91	93	91	91	122	91	88	89	90	91	91
13/-	92	122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	981	967	897	880	883	888	886	882	883	875	833	826	823	815	800	781
#Kl, Jgst 5	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, 10/EF	7	5	5	5	5	5	5	7	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, 11/Q1	5	6	5	5	5	5	5	5	7	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, 12/Q2	7	4	5	5	4	5	5	5	5	6	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 13/-	5	6	0	0	0											
#Kl, Gesamt	44	41	36	36	35	36	36	37	37	36	35	35	35	35	35	35

5.5.3 Fazit

Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind derzeit keine notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen für das Gymnasium erkennbar.

5.6 St. Bernhard Gymnasium

5.6.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist in direkter Nachbarschaft zur neuen Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule gelegen, ist in der Eingangsklasse bisher außer 2015 stabil fünfzünftig.

Historische Schulentwicklung GYM St. Bernhard					
Klasse/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015
5	150	141	134	126	112
6	141	145	142	136	125
7	117	141	147	135	132
8	165	115	141	146	132
9	169	166	114	139	150
10/EF	150	172	169	114	128
11/Q1	126	143	162	164	112
12/Q2	153	107	140	148	152
13/-	112	146	0	0	0
Gesamt	1283	1276	1149	1108	1043
#Kl, Jgst 5	5	5	5	5	4
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	6	4	4	5	5
#Kl, Jgst 9	6	6	4	5	5
#Kl, Jgst 10/EF	7	9	9	6	7
#Kl, Jgst 11/Q1	6	7	8	8	6
#Kl, Jgst 12/Q2	8	5	7	8	8
#Kl, Jgst 13/-	6	7	0	0	0
#Kl, Gesamt	53	53	47	47	45

Das St. Bernhard Gymnasium nimmt sehr wenige auswärtige Schüler auf, derzeit insgesamt nur knapp 3 Prozent. Die KGS Hubertus gibt anteilig den höchsten Schüleranteil an diese Schule ab.

abgebende GS	2012	2013	2014	2015
KGS Kolpingschule	30,67%	38,10%	22,08%	40,74%
GS im Mühlenfeld	14,06%	17,14%	14,81%	11,54%
GS Willicher Heide	13,04%	30,30%	86,21%	25,00%
GS Wekeln Plutoweg	53,95%	29,33%	25,76%	32,79%
KGS Gottfried-Kricker	0,00%	3,57%	4,55%	4,26%
GS Albert-Schweitzer	2,00%	0,00%	0,00%	0,00%
KGS Hubertusschule	35,71%	54,55%	12,20%	50,00%
GS Astrid-Lindgren-Schule	36,84%	42,67%	55,38%	40,54%
KGS Vinhoven-Schule	30,61%	27,03%	11,11%	18,92%
Anteil sonstige	2,13%	7,46%	7,14%	2,68%
Anteil regional	97,87%	92,54%	92,86%	97,32%

5.6.2 Prognose

In unserer Prognose bleibt das St. Bernhard Gymnasium im mittelfristigen Zeitraum gut vierzünftig und im langfristigen dann rein vierzünftig.

Prognose GYM St. Bernhard - gew. DS.																
Klasse/Schul-jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5	150	141	134	126	112	120	112	125	123	119	111	118	118	115	105	100
6	141	145	142	136	125	112	120	112	125	123	119	111	118	118	115	105
7	117	141	147	135	132	122	110	118	110	122	121	117	109	116	116	113
8	165	115	141	146	132	130	121	109	117	109	121	120	116	108	115	115
9	169	166	114	139	150	133	131	121	109	117	109	121	120	116	108	115
10/EF	150	172	169	114	128	147	131	129	119	107	115	107	119	118	114	106
11/Q1	126	143	162	164	112	124	142	126	124	115	103	111	103	115	114	110
12/Q2	153	107	140	148	152	103	114	131	116	114	106	95	102	95	106	105
13/-	112	146	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1283	1276	1149	1108	1043	991	981	971	943	926	905	900	905	901	893	869
#Kl, Jgst 5	5	5	5	5	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	5	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	5	5	5	5	5	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	6	4	4	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	6	6	4	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	7	9	9	6	7	8	7	7	6	5	6	5	6	6	6	5
#Kl, Jgst 11/Q1	6	7	8	8	6	6	7	6	6	6	5	6	5	6	6	6
#Kl, Jgst 12/Q2	8	5	7	8	8	5	6	7	6	6	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 13/-	6	7	0	0	0											
#Kl, Gesamt	53	53	47	47	45	42	41	41	40	39	36	36	36	37	37	36

5.6.3 Fazit St. Bernhard Gymnasium

Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind derzeit keine zwingenden schulorganisatorischen Maßnahmen für die GES erkennbar.

5.7. Potential für die Sekundarstufe – alternative Berechnung

Für eine sinnvolle Gestaltung der Schullandschaft der Sekundarstufen I und ggf. II ist das einheimische Schülerpotential relevant. Dieses liegt in den nächsten 10 Jahren bei um 450 ohne weitere Flüchtlinge. Für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen liegt die Klassenfrequenz bei 27, bei Sekundarschulen bei 25. Eine vierzügige Gesamtschule nimmt offiziell max. 108 SuS auf.

Die Aufnahmepolitik der Schulen liegt in der Entscheidungshoheit der Schulleitungen (§ 46 SchulG und §1 APO SI, Absatz 2), der Schulträger hat hier nur begrenzte Interventionsmöglichkeiten.

Aus den letzten Jahren sind die Schüler der 4. Klassen bekannt, die in Willich geboren, aber auswärts zur Grundschule gegangen sind (N=7), diese gehören zum Potential während andersherum Schüler, die in die GS eingependelt sind, vom Potential abgezogen werden müssen. In Willich schwanken die Abweichungen zwischen den im Ort geborenen und dort beschulten Schülern – im gewichteten Durchschnitt allerdings liegt dieser Wert nahe bei 100 Prozent und ist insofern zu vernachlässigen.

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	Quote
KGS Korpingschule	77	56	47	43	71	
GS im Mühlenfeld	49	42	42	51	36	
GS Willicher Heide	32	31	31	41	50	
GS Wekeln Plutoweg	75	67	70	82	50	
KGS Gottfried-Krickler	67	42	43	46	55	
GS Albert-Schweitzer	47	39	60	39	37	
KGS Hubertusschule	36	24	36	33	47	
GS Astrid-Lindgren-Schule	64	74	60	64	46	
KGS Vinhoven-Schule	54	35	39	35	38	
Gesamt	501	410	428	434	430	
Einzuschulende Schüler	496	433	435	446	437	
Quote		94,69%	98,39%	97,31%	98,40%	
Reg. Sz. Quote Einschulungen						97,2%
Gew. DS. Quote Einschulungen						97,5%

Andersherum werden auch Auswärtige beschult, wie die nächste Tabelle zusammenfasst:

Zwar sind die aufgenommenen Auswärtigen auf alle Schulen verteilt, machen aber zusammen in etwa zwei Klassen aus, die sich in alle Jahrgänge „hoch ziehen“, es sind also faktisch zwei Züge:

Aufnahme Auswärtiger 2015 in Klasse 5		
GES Robert Schuman	16	11,21%
GES Da Vinci	13	8,72%
GYM Lise Meitner	15	13,4%
GYM St. Bernhard	3	2,68%
SUMME/Durchschnitt	47	9%

Der Umfang der Schülerbewegungen ist in den kommenden fünf Jahren konstant, der Saldo sieht für das Stadtgebiet zusammengefasst wie folgt aus:

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KGS Kolpingschule	76	75	63	77	54	47	45	71	53	52	53	53	53	48	46	46
GGG im Mühlenfeld	76	64	70	54	52	54	47	41	46	44	46	46	45	42	39	39
GGG Willicher Heide	39	46	33	29	36	26	45	52	41	39	40	40	40	36	35	35
GGG Wekeln Plutoweg	75	76	75	66	61	62	75	45	58	55	58	58	57	52	50	50
KGS Gottfried-Krieker	63	55	56	66	47	46	47	58	48	46	48	48	47	43	41	42
GGG Albert-Schweitzer	54	50	50	44	48	59	48	41	46	44	45	46	45	41	40	40
KGS Hubertus-schule	36	42	22	41	26	38	38	52	39	38	39	39	38	33	32	32
GGG Astrid-Lindgren-Schule	58	76	75	65	74	60	67	48	59	57	59	59	58	53	51	51
KGS Vinhoven-Schule	55	49	37	54	37	39	38	40	38	36	37	38	37	35	34	34
Gesamt	532	533	481	496	435	431	450	448	428	411	425	427	420	383	368	369

Jeweils ein Jahr später stellen diese Viertklässler das Potential für die weiterführenden Schulen, es zeigt sich, dass bei Fortschreibung der Übergangsquoten immer weniger einheimische Kinder in den weiterführenden Schulen aufgenommen würden, daher ist eine andere Berechnung notwendig.

Fünftklässler an den weiterführenden Schulen gemäß Prognose															
Klasse/ Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
GES Robert-Sch.	141	142	149	141	132	127	134	142	130	127	130	130	129	119	111
Gymn. Lise Meitner.	118	153	116	112	114	115	116	116	112	105	108	110	106	100	96
St. Bernhard Gymn.	141	134	126	112	120	112	125	123	119	111	118	118	115	105	100
GES Da vinci	113	131	131	149	125	129	131	131	127	120	126	127	122	113	108
Summe															
Quote Aufnahme einh. Schüler		95%	92%	96%	89%	89%	89%	88%	88%	89%	88%	88%	89%	88%	89%

Zahlenwerte konstant gehalten

Nach der Prognose lassen sich die Gymnasialzahlen als exogene (also unabhängige) Größe betrachten. Werden diese vom Gesamtpotential abgezogen, zeigt sich, wie viele einheimische Schüler oder Züge in den Gesamtschulen unterzubringen sind.

Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe 4. Klassen	431	450	449	429	412	426
Prognose Liste-Meitner	<i>114</i>	<i>115</i>	<i>116</i>	<i>116</i>	<i>112</i>	<i>105</i>
Prognose St. Bernhard	<i>120</i>	<i>112</i>	<i>125</i>	<i>123</i>	<i>119</i>	<i>111</i>
Verbleiben für andere Schulen	201	204	209	210	198	196
entspricht Zügen	8	8	8	8	8	8

Wichtig: in der langen Frist steigen die Zahlen der Viertklässler! Die Viertklässler bis 2025 sind bereits geboren!

Für die Zukunft ist eine Abschätzung des Anmeldeverhaltes der Eltern und des Aufnahmeverhaltens der Schulen sehr schwierig. Wir haben die Schülerprognose mit einem gewichteten Durchschnitt berechnet, der die bisherigen dokumentierten Verhaltensweisen fortschreibt, dies sind offensichtlich aber nicht die gewünschten Plätze, denn viele Anmeldungen kommen nicht so wie gewünscht zustande.

Mögliche internationale Vorbereitungs- oder Auffangklassen, die beschult werden müssen, könnten zusätzlich zu beschulen sein, auch wenn dies im Moment nicht so aussieht. Diese haben wir zum Potential nicht addiert, müssen aber vom geneigten Leser mitgedacht werden.

Fazit weiterführende Schulen

Aus der Perspektive des Schulrechts sind schulorganisatorische Maßnahmen nicht notwendig.

Bei einer unterstellten Konstanz der Übergangsquoten der Grundschulen auf die beiden Gymnasien, **bleiben für die beiden Gesamtschulen in Willich rund 200 einheimische SuS pro Jahr**, das sind 8 Züge. Wenn eine weitere Klasse aus auswärtigen Schülern hinzukommt, ist ausreichend Potential für eine weitere internationale Klasse.

Die Raumplanung ist der zweite Teil dieser Schulentwicklungsplanung und wird als Band 2 vorgelegt. Die hier prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten werden auch für die Raumplanung genutzt.

6. Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und –prognose, der geführten Gespräche und Workshops sowie der Raumanalyse empfiehlt der Gutachter dem Schulträger

- keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen, aber die Raumplanung voran zu treiben.
- Tendenziell von sinkenden Schülerzahlen auszugehen!
- Einzuplanen, dass eine Oberstufenkooperation nach §6 APO GOST in Verbindung mit §4 SchulG¹⁰ sinnvoll und notwendig sein könnte, da alle vier verbleibenden Schulen nun eine gymnasiale Oberstufe haben. Ob die bisherigen Übergangsquoten fortgeschrieben werden können, ist offen. (Eine Oberstufenkooperation kann beinhalten: Fachlehreraustausch, gemeinsame Kurse und Projekte, Verteilung von Kursen an die Standorte, zu denen die Schüler wandern, gemeinsame Raumnutzung von Fachräumen, Einrichtungen oder Sporthallen, gemeinsame Fortbildung und Konferenzen des Lehrpersonals, kollegiale Beratung, pädagogische Entwicklungsarbeit und vieles mehr. Die Voraussetzungen sind v.a. identische Stundenraster, vergleichbare Standards und Curricula sowie eine Übereinkunft in der Lehrerschaft. Ein schrittweises Vorgehen ist empfehlenswert und auch denkbar zwischen Gymnasien und Gesamtschulen, die denselben Standards des Landes mit Bezug auf das Abitur unterliegen).

¹⁰ § 4 Zusammenarbeit von Schulen

(1) Schulen sollen pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit Schulen in freier Trägerschaft ein.

(2) Die Zusammenarbeit zwischen Schulen verschiedener Schulstufen erstreckt sich insbesondere auf die Vermittlung der Bildungsinhalte und auf die Übergänge von einer Schulstufe in die andere.

(3) Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen einer Schulstufe erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung zwischen den Schulformen über Bildungsgänge, den Wechsel der Schülerinnen und Schüler von einer Schule in die andere und Bildungsabschlüsse. Diese Zusammenarbeit soll durch das Angebot gemeinsamer Unterrichtsveranstaltungen für mehrere Schulen und durch den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern für Unterrichtsveranstaltungen gefördert werden. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Schulkonferenzen.

(4) Zur Sicherstellung eines breiten und vollständigen Unterrichtsangebotes können Schulen durch die Schulaufsicht zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

(5) Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, soweit ihm zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen.

ANHANG, Geplante Tagesbetreuung in Kitas 2016/17 , Willich, JH-Ausschuss

Ortsteil	Kita	Träger- schaft	Anzahl Gruppen	Plätze lt. Antrag	la U3 25 h	la 25 h	lb U3 35 h	lb 35 h	lc U3 45 h	lc 45 h	IIa U3 25 h	IIb U3 35 h	IIc U3 45 h	IIla 25 h	IIla m.B. 25 h	IIlb 35 h	IIlb m.B. 35 h	IIlc 45 h	IIlc m.B. 45 h	Summe U3	Summe Ü3	Summe Behin.	Gesamt
Willich	Alperhof	städtisch	4	88			9	21	2	9				5				42		11	77	0	88
	Bullerbü	städtisch	5	100					4	18			12	3		7		56		16	84	0	100
	Kantstraße+Maxx	städtisch	6	114	2	8	10	22	5	15			10					42		27	87	0	114
	Traumland	städtisch	4	90			8	32						13		37				8	82	0	90
	Villa Kunterbunt	städtisch	3	68			12	34										22		12	56	0	68
	St. Katharina	kath.	4	79			6	15				10						26	22	16	63	0	79
	D.-Bonhoeffer-Str.	evang.	2	47					6	15							26			6	41	0	47
	DRK-Abenteuerland	anerk. Träger	1	8							8									8	0	0	8
	DRK-Kiga Wekeln I	anerk. Träger	4	74	3	8			3	8			10					42		16	58	0	74
	Glückskinder	anerk. Träger	3	38					3	8			8						19	11	27	0	38
	Waldorf - Kiga	Eltemini.	2	45									11					17	17	11	34	0	45
	LiLaLaune-Haus	Eltemini.	1	18					4	9			5							9	9	0	18
	Summe		39	769	5	16	45	124	27	82	8	10	56	21	0	113	0	262	0	151	618	0	769
Anrath	Furthstr.	städtisch	4	82			12	30				10				30			22	60	0	82	
	Huiskensstr.	städtisch	4	91			6	16	6	16				15				32	12	79	0	91	
	LOK	städtisch	3	67			4	16				5	5			23		14	14	53	0	67	
	St. Johannes+Erweit.	kath.	5	99			6	16	6	16			12					43	24	75	0	99	
	Kiga '84	Eltemini.	1	20			6	14											6	14	0	20	
	Summe		17	359	0	0	34	92	12	32	0	15	17	15	0	53	0	89	0	78	281	0	359
Schiefbahn	Blauland	städtisch	3	65					6	14		10	0	10		25			16	49	0	65	
	Herderweg	evang.	3	65					4	16		4	6			25		10	14	51	0	65	
	St. Elisabeth	kath.	3	62			6	14	3	11			0		13		15		9	53	0	62	
	St. Raphael	kath.	3	63			6	14					5		25		13		14	52	0	63	
	AWO KH Niederheide	anerk. Träger	3	65					6	16			10			13		20	16	49	0	65	
	Summe		15	320	0	0	12	28	19	57	0	14	21	10	0	101	0	58	0	69	254	0	320
Neersen	Bengdbruchstr.	städtisch	4	101	2	8	12	54				12				13			26	75	0	101	
	Brücke	städtisch	2	35			3	7	3	7		10	5						21	14	0	35	
	Pappelallee	städtisch	4	95	4	16			4	18				21				32	8	87	0	95	
	Summe		10	231	6	24	15	61	7	25	0	22	5	21	0	13	0	32	0	55	176	0	231
Gesamtsummen			81	1.679	11	40	106	305	65	196	8	61	99	67	0	280	0	441	0	353	1.329	0	1.679